

Interpellation Philip C. Brunner, SVP: Mutterseelenallein beim ZFA – zusammen als innovativer Halbkanton gegen die Abfallsünder! Ernsthafte Fragen zur Schaffung einer neuen Spezialisten-Stelle und weiterer Aufblähung des SUS

Antwort des Stadtrats vom 2. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. April 2013 hat Philip C. Brunner, SVP, die Interpellation „Mutterseelenallein bei ZFA – zusammen als innovativer Halbkanton gegen die Abfallsünder! Ernsthafte Fragen zur Schaffung einer neuen Spezialisten-Stelle und weiterer Aufblähung des SUS!“ eingereicht. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie hoch ist die genaue finanzielle Zusatzbelastung der Stadt Zug für diese neue geschaffene 60% Stelle? Wann hat der Stadtrat dies beschlossen?

Antwort

Die Stadt Zug sucht seit Jahren Mittel und Wege, um dem Littering entgegen zu wirken. Der Stadtrat hat am 27. September 2011 (Beschluss Nr. 959.11) eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Situation zu analysieren und Massnahmen für die Umsetzung zu planen. Dabei wurde festgestellt, dass das Thema Littering ein koordiniertes und gemeindeübergreifendes Vorgehen erfordert. In der Folge fanden Gespräche mit Sicherheitsdirektor Beat Villiger, Gemeindevertretern und Vertretern des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) statt. Die Vertreter der genannten Institutionen waren sich einig, dass eine gemeinsame Fachstelle Littering unter anderem auch finanzielle Vorteile beinhaltet. Kosten für Overhead und die Erarbeitung des Know-how können für die einzelnen Vertragspartner minimal gehalten werden. Auch im Bereich der Nachhaltigkeit, d.h. eine längerfristige Verhaltensänderung bei den Zielgruppen (Wertewandel), wurden wertvolle Synergien erkannt.

An der Sitzung vom 8. Mai 2012 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 419.12 dem Abschlussbericht des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) betreffend Anti-Littering-Massnahmen vom 26. April 2012 zugestimmt. Er beauftragte das Departement SUS die Verwaltungsstelle aufzubauen. Für den Eigenbedarf der Stadt Zug wurden 0.3 Stellen bewilligt. In der Personalplanung 2013 bis 2016 des Departements SUS wurden die insgesamt 0.6 Stellen brutto (davon 0.3 durch Kanton und Gemeinden finanziert) berücksichtigt.

Die Sicherheitstagung der Gemeinden und des Kantons vom 13. Juni 2012 beschloss, dass die Gemeinden, der Kanton sowie der ZEBA die Kosten der Koordinations-/ Beratungsstelle (0.3 Stellen) sowie der begleitenden Kampagne übernehmen. Ausser Steinhausen beteiligen sich alle Gemeinden an den Kosten.

An der Sitzung vom 12. März 2013 (Beschluss Nr. 151.13) hat der Stadtrat die Verwaltungsvereinbarung betreffend Fachstelle Littering bei der Stadt Zug genehmigt und unterzeichnet (vgl. Beilage 2). Die Verwaltungsvereinbarung wurde in der Zwischenzeit von Kanton, ZEBA und zehn Gemeinden ebenfalls unterzeichnet.

Die Kosten für die Fachstelle Littering betragen für das Jahr 2013:

Betriebs-/Personalkosten

Bruttolohnkosten 0.6 Stellen Total CHF 69'522.-- p.a.. Beim Anteil der Gemeinden, dem ZEBA und des Kantons (0.3) sind Spesen, Rekrutierungs- und Sozialkosten inklusive.

Anteil Stadt Zug (0.3 Stellen) für ca. 6 Monate = ca. CHF 18'000. inkl. Sozialkosten
Ab 2014 ist von einer jährlichen Gesamtbelastung der Personalkosten für die Stadt Zug von max. CHF 34'761.-- auszugehen. Die Stelle ist vorerst befristet für 3 Jahre.

Projekt-/Kampagnenkosten kantonsweit

Der Lead für die Umsetzung des kantonsweiten Massnahmenkonzepts (Projekt- und Kampagnenkosten) liegt beim Kanton bzw. der Sicherheitsdirektion. Die Finanzierung (für die Jahre 2013 und 2014 sind CHF 150'000.-- vorgesehen) wird zu 2/3 von Kanton und ZEBA übernommen. Gemäss Angaben des Kantons sind insgesamt. Der Kostenverteilungsschlüssel (1/3) für die Gemeinden und die Stadt Zug orientiert sich an der Wohnbevölkerung gemäss Statistik Bundesamt vom 31. Dezember 2011. Der budgetierte Anteil der Stadt Zug für Projekt- und Kampagnenkosten beträgt jährlich CHF 7'500.00.--. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Betriebs- und Personalkosten der 0.3 Stelle für die Stadt Zug belaufen sich auf unter CHF 50'000.--.

Frage 2

Wo genau ist diese 60%-Stelle und die entsprechenden Ausgaben budgetiert für das 1. Jahr 2013 – seit wann ist die Planung im Gange?

Antwort

Die Betriebs- und Projektkosten der Fachstelle Littering werden der laufenden Rechnung, Kostenstelle 5500, Konto 3010.10, Löhne, Konto 3050.10, Sozialversicherungsbeiträge, Konto 4260.10, Rückerstattungen Dritter, sowie Konto 31710.10, Reisekosten und Spesen, belastet. Die kantonalen bzw. städtischen Kampagnen-/Massnahmenkosten werden der Kostenstelle 5000, Konto 3130.16, Projekte, und Kostenstelle 5500, Konto 3102.10, Drucksachen, belastet. Die Hälfte der Betriebskosten wird den Vertragspartnern gemäss Verwaltungsvereinbarung weiter verrechnet. Die Planung für die Littering-Fachstelle wurde – wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt – vom Kanton, den Gemeinden und dem ZEBA anfangs 2012 eingeleitet.

Frage 3

Welche Beträge übernehmen die Gemeinden, der Kanton Zug, der ZEBA genau? In Schweizer Franken und nicht nur in Prozents des neuen Aufwandes? Mit welcher genauen Begründung verzichtet eine Agglomerationsgemeinde auf ihren Beitrag?

Antwort

Die 0.3 Stellen für den Kanton, den ZEBA sowie die zehn Vertragsgemeinden wurden in der erwähnten Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Anteile der Stadt Zug und der Vertragspartner für die Betriebs-/Personalkosten betragen brutto:

0.3 Stellen

Stadt Zug	CHF	34'761.-- p.a.
-----------	-----	----------------

0.3 Stellen andere Vertragspartner

Kanton Zug	CHF	12'000.-- p.a.
ZEBA	CHF	12'000.-- p.a.
Baar	CHF	3'013.-- p.a.
Cham	CHF	1'998.-- p.a.
Hünenberg	CHF	1'202.-- p.a.
Menzingen	CHF	611.-- p.a.
Neuheim	CHF	273.-- p.a.
Oberägeri	CHF	770.-- p.a.
Risch	CHF	1'299.-- p.a.
Unterägeri	CHF	1'106.-- p.a.
Walchwil	CHF	489.-- p.a.
	CHF	34'761.-- p.a.
Total 0.6 Stellen	CHF	69'522.-- p.a.

Die Gemeinde Steinhausen hat auf unsere Anfrage hin keine Begründung für den Verzicht auf einen Beitrag an die Fachstelle angegeben.

Frage 4

Warum hat der Stadtrat in Kenntnis der desolaten finanziellen Situation der Stadt offenbar den Lead in dieser Angelegenheit übernommen und nicht dem Kanton oder dem ZEBA überlassen?

Antwort

Massnahmen gegen Littering werden seit Jahren von Bürgerinnen und Bürger, vom Gewerbe, von Touristen und auch von Parlamentariern immer wieder gefordert. Ziel der vom Stadtrat verabschiedeten Massnahmen gegen Littering ist, eine nachhaltige Verhaltensänderung bei den Zielgruppen herbeizuführen. Damit sollen die laufenden Kosten für die Beseitigung des Litterings kontinuierlich reduziert werden. Eine Studie vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) aus dem Jahr 2011 beleuchtet die Litteringkosten genauer. Die gesamtschweizerischen Litteringkosten werden darin mit rund CHF 150 Mio ausgewiesen. Die genannte Datenerhebung ergibt einen pro Kopf Betrag von CHF 18.50. Hochgerechnet auf die Bevölkerung der Stadt Zug ergibt dies eine ca. Belastung von CHF 500'000.-- der laufenden Rechnung. Mit der gemeinsamen Fachstelle gegen Littering können die Kosten für den Kanton und die Gemeinden reduziert werden.

Die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf dem Stadtgebiet ist Aufgabe der Stadt. Es ist jedoch sehr erfreulich, dass Kanton und ZEBA sich finanziell massgeblich an den Kosten der vorerst auf drei Jahre befristeten Fachstelle Littering beteiligen. Der Zeitraum von drei Jahren erscheint angemessen, um eine erste Analyse bzw. eine Beurteilung der umgesetzten Massnahmen vorzunehmen.

Frage 5

Warum werden die Ergebnisse des voraussichtlich noch dieses Jahr eingeführten Littering-Gesetzes (Kantonsrat 2. Lesung folgt unmittelbar) nicht abgewartet, sondern eine zusätzliche Stelle geschaffen (Stelleninserat: Amtsblatt Nr. 14, Seite 30, Inserat 1819)?

Antwort

Im Rahmen des kantonsweiten Konzepts sind derzeit folgende Massnahmen geplant bzw. in der Umsetzung:

- Informationskampagne
- Littering-Toolbox
- Fachstelle Littering
- Einführung Ordnungsbussen Littering

Informationskampagne

Das Konzept sieht unter anderem vor, mit einer Informationskampagne die Einführung des revidierten Übertretungsstrafgesetzes sowie der Ordnungsbussen zu begleiten. In erster Linie wird dadurch der behördlichen Informationspflicht nachgekommen. Genutzt werden soll diese Kampagne jedoch nicht nur zur sachlichen Information, sondern gleichzeitig als Plattform, um eine längerfristige Verhaltensänderung der Littering-Zielgruppe anzustreben.

Littering-Toolbox

Unter der Trägerschaft von verschiedenen Kantonen (ZH, SG, TG, SO, ZG, SZ, AR), Fürstentum Liechtenstein sowie der Interessengemeinschaft Saubere Umwelt IGSU wurde die „Littering-Toolbox“ erstellt (vgl. www.littering-toolbox.ch). Dabei handelt es sich um eine Online-Plattform für den Austausch des Littering-Know-how bei spezifischen Situationen. Konkrete Massnahmenvorschläge, welche in der Praxis bereits erprobt sind, können gesichtet und auf die individuellen Bedürfnisse angepasst werden. Des Weiteren stehen Checklisten und Kontaktdaten der zuständigen Stellen zur Verfügung. Dieses Hilfsmittel wurde vom Kanton Zug massgeblich gefördert.

Fachstelle Littering (Stadt Zug und kantonsweit)

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion der FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012 betreffend „Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger“ haben verschiedene Mitglieder des Grossen Gemeinderats innovative Lösungen gefordert und auch auf die Eigenverantwortung der Littering-Verursacher hingewiesen (vgl. Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 19. März 2013, S. 8 ff.). Um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen, sind entsprechende längerfristige Massnahmen hinsichtlich Verhaltensänderung – im Sinne eines Wertewandels – zu treffen. Der Aufbau der Kontakte, beispielsweise im Bereich Bildung, ist dabei sehr wichtig. Die Planung und Umsetzung von kurz- und langfristigen Massnahmen benötigt eine entsprechende Aufbauarbeit und Vorlaufzeit. Die seit Mitte Juni im Einsatz stehende Fachperson macht sich vor Ort ein Bild und baut das Netzwerk zu den Gemeinden und den betroffenen Fachstellen wie Werkhof, Bildung, Jugendarbeit und anderen auf. Es ist geplant, in der Littering-Saison 2013 (voraussichtlich ab Mitte August) die erste Informationswelle zu starten und auf die Saison 2014 weitere wirkungsvolle Massnahmen umzusetzen. Wäre die Fachperson erst nach Inkrafttreten des Übertretungsstrafrechts eingestellt worden, würde das Timing von Information, Prävention und Repression nicht mehr stimmen.

Einführung Ordnungsbussen Littering

Im Hinblick auf die Einführung der Ordnungsbussen (Übertretungsstrafrecht) ist es wichtig, die breite Öffentlichkeit im Vorfeld mit einer Kampagne zu sensibilisieren.

Frage 6

Warum wurden nicht, falls man wirklich zur Überzeugung kam, dass es dieses „schweizweite Novum“ (Zitat Zugerzeitung) brauche, mögliche Kombinationen mit bestehenden Stellen wie Stadtökologie, Leiter Abfallbewirtschaftung, Werkhof-Sachbearbeiter etc. geschaffen?

Antwort

Im bereits erwähnten Abschlussbericht „Massnahmen gegen Littering“ wurden die durch Littering besonders betroffenen Freiräume bezeichnet und gleichzeitig Massnahmen auf verschiedenen Handlungsebenen vorgeschlagen. Die meisten Massnahmen werden ohne zusätzlichen Mittelaufwand durch bestehende Abteilungen umgesetzt. Aufgrund der Schnittstellen zum Bereich Veranstaltungen/Gastgewerbe, der engen Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei sowie der Zuständigkeit für Ruhe, Sicherheit und Ordnung auf öffentlichem Grund wurde die neu geschaffene Stelle dem Departement SUS, Abteilung Sicherheit, Polizeiamt, zugewiesen. In dieser Abteilung ist bereits sehr viel „Littering-Know-how“ vorhanden.

Der Schweizerische Städteverband hat eine Studie zur Thematik „Was zeichnet eine sichere Stadt aus?“ herausgegeben. Dem Schlussbericht vom Mai 2013 kann entnommen werden, dass nach objektiver Einschätzung die gesellschaftsbedingte Gefährdung durch Littering in allen 33 mitwirkenden Städten die höchste Relevanz aufweist. Dieses Resultat zeigt deutlich auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht und Littering auch in den kommenden Jahren von höchster Relevanz sein wird. Die neu geschaffene Fachstelle Littering entspricht diesem Anliegen und einer betriebswirtschaftlichen, zielgerichteten Vorgehensweise. Sie trägt dem Aspekt des sorgsamsten Umgangs mit Steuergeldern vollumfänglich Rechnung.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 25. Juni 2013

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Interpellation Philip C. Brunner vom 9. April 2013: Mutterseelenallein beim ZFA – zusammen als innovativer Halbkanton gegen die Abfallsünder! Ernsthafte Fragen zur Schaffung einer neuen Spezialisten-Stelle und weiterer Aufblähung des SUS
2. Verwaltungsvereinbarung betreffend Fachstelle „Littering“ bei der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.